



der Grenzmark, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover mit Oldenburg, der Rheinprovinz, Baden, Württemberg und Bayern an.

Gleichzeitig wird nochmals um möglichst umgehende Einsendung der noch rückständigen Beobachtungsformulare für 1924 gebeten.  
E. Werth.

## Presseotiz der Biologischen Reichsanstalt

Wichtige Frühjahrsarbeiten sind in Garten und Feld im Interesse der Gesunderhaltung unserer Kulturpflanzen und damit der Sicherung von Erträgen auszuführen. Anleitung zu solchen pflanzenschützlichen Arbeiten geben die von der Biologischen Reichsanstalt herausgegebenen Flugblätter, von denen für die jetzige Jahreszeit besonders in Frage kommen: Nr. 11, Rübenmüdigkeit; Nr. 17, Krebs der Obstbäume; Nr. 25, Rotpustelkrankheit der Bäume; Nr. 44, Wurzelbrand der Rüben; Nr. 52, Herstellung der Kupferalkalibromide; Nr. 59, Krankheiten der Seehülse und Stecklinge; Nr. 65, Sperlingsplage; Nr. 68, Streifenkrankheit der Gerste. Die Faulbrut der Bienenvölker, ihre Erkennung und Bekämpfung behandelt Flugblatt Nr. 47.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 Pf., von 10 Stück an 5, von 100 Stück an 4, von 1 000 Stück an 3 Pf.) auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Flugblattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt: Nr. 68, Die Streifenkrankheit der Gerste, von Regierungsrat Dr. E. Riehm. Zweite, veränderte Auflage.

## Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt, Heft 25:

Jahresheft 1922 des Phänologischen Reichsdienstes, bearbeitet im Laboratorium für Meteorologie und Phänologie der Biologischen Reichsanstalt, Leiter Regierungsrat Prof. Dr. E. Werth.

Der Teil I des Heftes bringt das gesamte Beobachtungsmaterial des Jahres 1922 des Phänologischen Reichsdienstes. Soweit möglich, wurde dasselbe übersichtlich in Tabellenform zusammengestellt; der aus dem Rahmen dieser Tabellen herausfallende Rest folgt nach Beobachtungsorten und -Daten geordnet nach. Die Tabellen 1 bis 18 enthalten die Beobachtungen über den Entwicklungsengang der Kulturpflanzen, die Tabellen 19 bis 24 diejenigen über Schädlinge und Krankheiten der Kulturgewächse, und die Tabellen 25 bis 38 fassen die allgemeinen phänologischen Beobachtungen zusammen.

Dem auf diese Weise jedem zur weiteren Benutzung und Auswertung zugänglich gemachten Beobachtungsmaterial sind drei Karten beigegeben, welche Apfelblüte, Roggenblüte und Roggenreife 1922 zur Darstellung bringen und mit dem vieljährigen Durchschnitt sowie mit den meteorologischen Faktoren zu vergleichen gestatten.

Der zweite Teil »Untersuchungen über den Einfluß der Witterung auf die Phänologie von Apfelbaum und Winterroggen« versucht mittels der graphischen Methode den Eintritt der Apfelblüte, der Roggenblüte und der Winterroggenreife auf die für eine bestimmte Zeitspanne begrenzte Wirksamkeit der in Betracht kommenden klimatischen Faktoren zurückzuführen. Der Text ist durch 27 Kurvenfiguren und eine Karte erläutert.

Taschenatlas der Kartoffelkrankheiten von Prof. Dr. D. Appel. I. Teil, Knollenkrankheiten. Mit 24 Farbdrucktafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin. Preis 5 M. (Eine Besprechung folgt in nächster Nummer).

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die diesjährige Vollversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes fand am 19. Februar 1925 nach einer vorbereiteten Sitzung des Arbeitsausschusses in der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem statt. Außer den Leitern der Hauptstellen für Pflanzenschutz nahmen die als Gäste geladenen, im Pflanzenschutz freiwillig mitarbeitenden wissenschaftlichen Sachverständiger teil. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hatten Vertreter entsandt.

Über den Stand der Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich und über die bisher getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen berichtete Oberregierungsrat Dr. Schwarz. In der anschließenden Besprechung erklärte sich die Versammlung mit den bisherigen Maßnahmen einverstanden und hielt ihre Fortsetzung für dringend erforderlich.

Regierungsrat Prof. Dr. Werth behandelte die Regelung des Pflanzenschutzmelddienstes. Die Versammelten waren einmütig der Ansicht, daß nunmehr nach der Befestigung der wirtschaftlichen Lage und der Besserung der Haushaltsverhältnisse der einzelnen Hauptstellen die Arbeiten für den Pflanzenschutzmelddienst bei allen Stellen mit aller Energie aufgenommen werden müßten. Die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für die im Reichsinteresse liegenden Arbeiten zur Verfügung gestellten Beihilfen müßten in erster Reihe für den Pflanzenschutzmelddienst verwendet werden.

Ein Referat von Oberregierungsrat Dr. Schwarz über die Regelung der Pflanzenuntersuchungen bei der Ein- und Ausfuhr schlossen sich Ausführungen von Prof. Dr. Müller-Galle über die Ausstellung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für die Kartoffelausfuhr. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Bearbeitung aller aus der Entwicklung der Pflanzenschutzgesetzgebung erwachsenen Fragen führte zur Wahl eines besonderen Ausschusses für Pflanzenbeschau, dem die Herren Prof. Dr. Schander-Landsberg, Dr. Laske-Breslau, Prof. Dr. Müller-Galle, Regierungsrat Prof. Dr. Korff-München, Prof. Dr. Zimmermann-Kostod, Prof. Dr. Voigt-Hamburg und Prof. Dr. Steyer-Lübeck angehören.

Über den derzeitigen Stand der Bekämpfung des Kartoffelkrebses sprachen Regierungsrat Dr. Schlumberger und Dr. Baunacke-Dresden. Eine eingehende Aussprache über die theoretische Krebsforschung sowie über die praktische Krebsbekämpfung schloß sich an.

Den Schluß der Tagung bildete die Vorführung des von der Ratin-Gesellschaft in Kopenhagen bearbeiteten Lehrfilmes »Die Ratten«, der allgemeinen Beifall fand und die Propaganda für die Rattenbekämpfung in wirksamster Weise zu unterstützen geeignet ist.

Der Ausschuß für Pflanzenbeschau trat bereits am 20. Februar zu einer Beratung zusammen, bei der vor allem die Gebührenfrage behandelt wurde. Es wurde festgestellt, daß die bisher entsprechend dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. November 1924 erhobenen Gebühren in den Fällen, in denen die Sachverständigen Dienstreisen auszuführen hatten und längere Zeit von der Dienststelle abwesend sein mußten, nicht ausreichten, die der Dienststelle erwachsenen Kosten zu decken. Trotzdem soll vorläufig keine Erhöhung der Gebührensätze vorgeschlagen werden. Die Dienststellen der Sachverständigen sollen bei der Berechnung der Gebühren keine Zuschläge als Entgelt für die Befehdung der Sachverständigen oder für den Ausfall an Arbeitsleistung der Sachverständigen bei der Dienststelle erheben. Vor allem müssen die Exporteure von Pflanzenfäulungen vor Ausfuhr der Untersuchungen über die Höhe der Untersuchungskosten und Gebühren unterrichtet werden.

Der Arbeitsausschuß des Deutschen Pflanzenschutzdienstes behandelte in einer besonderen geschlossenen Sitzung am 21. Februar Organisationsfragen.

Zur Bekämpfung von Feldmäusen, Wühlmäusen und Ratten können auf Grund der Versuche des Deutschen Pflanzenschutzdienstes die Zeliopräparate der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh. empfohlen werden. Die Präparate enthalten Gift und sind deshalb mit der nötigen Vorsicht anzuwenden.

Anmeldungen zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln gegen Blutlaus, Kohlhernie, Obstmade, Plasmodium und Traubenwickler sind spätestens bis zum 15. März an die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem zu richten. Die Prüfungsbedingungen sind in Nr. 10 des Nachrichtenblattes veröffentlicht worden.

An die

# Biologische Reichsanstalt



Portopflichtige Dienstsache!

## Berlin-Dahlem

Königin-Luise-Str. 19

**Nachtrag**

zum Verzeichnis der Krebsvorkommen im Deutschen Reich im Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1924.

**Preußen.**

**Rheinprovinz:**

Siegkreis:  
Dahlhausen.

**Provinz Sachsen:**

Kreis Graffsch. Wernigerode:  
Schierke (Harz).

**Provinz Schlesien:**

Kreis Sagan:  
Buran, Freiwalbau, Neuhaus, Tschöpelu.

**Provinz Schleswig-Holstein:**

Kreis Lauenburg:  
Rastorf.

Kreis Plön:  
Klausdorf.

Kreis Süderdithmarschen:  
Sandhånen.

**Mecklenburg-Schwerin:**

Amtsgerichtsbezirk Goldberg:  
Schwinz bei Dobbertin.

Amtsgerichtsbezirk Grabow:  
Klüß.

Amtsgerichtsbezirk Malchow:  
Stüer-Vorwerk.

Amtsgerichtsbezirk Plau:  
Ganzlin.

Amtsgerichtsbezirk Schwerin:  
Schwerin.

Amtsgerichtsbezirk Sternberg:  
Klein-Priz bei Borkow.

**Thüringen:**

Kreis Hildburghausen:  
Schwarzbach.

**Freie Reichsstädte:**

Bremen:  
Grambe, Habenhausen, Hastedt, Rankenau, Rablinghausen, Wolmerzhäusen.

**Angrenzendes Ausland:**

Tschechoslowakei:  
Alt-Chrenberg, Dittersbach, Falkenau-Kittlitz, Hohenleipa, Niedergrund a. d. Elbe, Rosendorf, Schneeberg, Stimmersdorf, Teichstadt.

**Berichtigung.**

St. Jngbert, in Nr. 12, 1924 des Nachrichtenblattes unter Bayerische Pfalz aufgeführt, gehört zum Saargebiet.

In der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft werden in diesem Jahre von dem Vorsteher des Laboratoriums zur Erforschung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten, Privatdozent Dr. Borchert, vier Lehrgänge über Bienenkrankheiten für praktische Imter abgehalten werden.

Für die Teilnahme an den Kursen wird zur Deckung eines Teiles der Unkosten eine Gebühr von 3 Goldmark erhoben, die zu Beginn der Kurse zu entrichten ist.

Der erste Kursus findet vom 11. bis 16. Mai, der zweite Kursus findet vom 8. bis 13. Juni, der dritte Kursus findet vom 15. bis 20. Juni, der vierte Kursus vom 3. bis 8. August statt.

**Programm.**

1. Tag: Einführung in die notwendigen bakteriologischen Untersuchungsmethoden. 2. Tag: Anatomie und Physiologie des gesunden Bienen Darmes; Ruhrkrankheit. 3. Tag: Faulbrut. 4. Tag: Pilzkrankheiten; Milbenseuche. 5. Tag: Nosemaseuche. 6. Tag: Sonstiges; Besichtigung der Versuchsbienenstände.

Die Kurse beginnen täglich pünktlich 9 Uhr und dauern bis 3 1/2 Uhr bei einer einstündigen Frühstückspause.

Durch Vermittelung der Biologischen Reichsanstalt werden von der Firma Leiß für den Unterricht in den Kursen geeignete Mikroskope mit Dimmersion an die Kursus Teilnehmer gegen eine Leihgebühr von 3 Mark abgegeben; diese Gebühr ist auch im Falle der Behinderung an der Kursus teilnahme zu entrichten, falls nicht spätestens 3 Tage vor dem Kursusbeginn eine Absage bei dem Kursusleiter eingetroffen ist.

Anmeldungen sind an das Büro der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 17/19, zu richten.

Die Hauptstellen der Deutschen Pflanzenschutzorganisation werden gebeten, die noch rückständigen ausgefüllten phänologischen Beobachtungsformulare von 1924 möglichst umgehend an die Biologische Reichsanstalt einzusenden. Für 1925 stehen den Hauptstellen für zuverlässige Beobachter außer den ihnen bereits zugesandten auf Wunsch noch weitere Beobachtungsvordrucke zur Verfügung.

**Der Phänologische Reichsdienst bittet für den März 1925 um folgende Beobachtungen:**

**Erste Blüte von:**

- Huslattich (Tussilago Farfara) . . . . .
- Scharbockskraut (Ranunculus Ficaria) ..
- Anemone (Anemone nemorosa) . . . . .
- Sahlweide (Salix Caprea) . . . . .
- Kornelkirsche (Cornus mas) . . . . .

**Erste Laubentfaltung (erste Blattoberfläche sichtbar):**

- Stachelbeere (Ribes Grossularia) . . . . .
- Erstes Quaken der Frösche (Art?) . . . . .

**Beobachter:** .....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

- Erster Kohlweißlingsfalter . . . . .
- Apfelblütenstecher (Käfer) . . . . .
- Birnenknospensteher (Larve) . . . . .
- Rapsglanzkäfer (erste Käfer auf Raps) ..
- Blutlaus (an Kernobstbäumen) . . . . .
- Larven der Frittsliege oder der Getreideblumenfliege . . . . .
- Auswinterungsschäden (allgemein) . . . . .
- Dabei: Schneeschimmel (Fusarium nivale)
- Larven der Frittsliege oder der Getreideblumenfliege . . . . .

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz gebeten. Da die Post bei der Verteilung des letzten „Phänologischen Jahreshestes“ an die Beobachter des Phänologischen Reichsdienstes die Empfänger nicht immer ermitteln konnte, wird darauf hingewiesen, daß bei jeder Sendung an die Zentrale die Angabe der **genauen Anschrift** (Ort [Post] und Straße) des Absenders erforderlich ist. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache eingesandt werden können.